Regierungspräsidium



Regierungspräsidium Gießen · Postfach 100851 · 35338 Gießen

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Referat III 4 z.Hd. Herrn Dr. Bouwer Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 22. Juni 2009 Eing.: 111

Geschäftszeichen (Bei Antwort bitte angeben.) IV/41.2-79 u 02.09

Bearbeiter/in:

Frau Krombach 0641 303-4177

Telefon: Telefax:

0641 303-4103

E-Mail:

melanie.krombach@rpgi.hessen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Datum:

16. Juni 2009

Offenlegung Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm in Hessen

hier: Stellungnahme des Gebietsagrarausschusses beim Vogelsbergkreis vom 05.06.2009

Ergebnisvermerk zur 17. Sitzung der Strategiegruppe WRRL am 14.05.2009

Sehr geehrter Herr Dr. Bouwer,

mit Schreiben vom 05.06.2009 hat der Gebietsagrarausschussbeim Vogelsbergkreis aus landwirtschaftlicher Sicht zum o.g. Maßnahmenprogramm Stellung genommen. Diese Stellungnahme füge ich zur Prüfung gemäß Top 2.1 als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

i.A

Weppler i.V.

Anlagen

Zentralregistratur

2 2. JUNI 2009 Eing.:

Gesch.-Z.:

Anl.:

Dok.-Nr.:

35396 Gießen · Marburger Straße 91 Telefonzentrale: 0641 303-0 Zentrales Telefax: 0641 303-4103 E-Mail: rp-giessen@rpgi.hessen.de Internet: http://www.rp-giessen.de

Servicezeiten:

8:30 bis 12:00 Uhr 13:30 bis 15:30 Uhr

8:30 bis 12:00 Uhr Freitag oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten: 35390 Gießen Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7 (Hauptgebäude)



Der Gebietsagrarausschuss beim Vogelsbergkreis

Amt für den ländlichen Raum Regierungspräsidium Gießen - Abteilung IV Umwelt -In 9/6 Fr- Krombad A- Mitze Kopie a 41.1. 0 9. Juni 2009 GAA - beim Vogelsbergkreis - Amt für den ländlichen Raum -Marburger Str. 69, 36304 Alsfeld An das Regierungspräsidium Ansprechpartner/in: Herr Mütze Durchwahl: (0 66 31) 786-125 Postfach 100851 Gießen Telefax: (0 6631) 786-154 e-mail: alr@vogelsbergkreis.de 35338 Gießen -9. Juni 2009 Alsfeld, 05.06.2009 Abtla. Dez.

Nachrichtlich an das HMUELV Wiesbaden

Eingabe des Gebietsagrarausschusses beim Vogelsbergkreis bezüglich Offenlegung der Wasserrahmenrichtlinie mit Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan gemäß Entwurf vom 22.12.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach zwei zeitaufwendigen und intensiven Sitzungen des Gebietsagrarausschusses des Vogelsbergkreises unter Mitwirkung von Frau Krombach und Herrn Burk vom RP Gießen stellt der Gebietsagrarausschuss erhebliche Bedenken gegen die Art und Weise der Offenlegung der o. g. Richtlinie fest.

Zunächst wird festgestellt, dass für eine Stellungnahme ordentliches Kartenmaterial - für jedermann einsehbar - zur Verfügung gestellt werden muss. Die Darstellung mittels EDV gilt zwar durchaus als zeitgemäß und soll selbst lernend angewandt werden, ist aber selbst für geübte Internetanwender wenig benutzerfreundlich. Der Gebietsagrarausschuss sieht es als unbedingt erforderlich an, dass zumindest auf Kreisebene detaillierte Karten vorliegen, um jedem Interessierten die schon jetzt erforderlichen Informationen und Kenntnisse über die geplanten Maßnahmen zu ermöglichen.

Die im Kreisgebiet vorhandenen Grundwasserkörper mit Nitrat-Eintragsproblematik werden seit längerer Zeit überwiegend mit Kooperationsverträgen betreut und beinhalten für die Landwirtschaft akzeptable Vorgaben und Bedingungen. Das bedeutet, dass für zukünftige Beratung diesbezüglich keine weiteren Dokumentationen für die landwirtschaftlichen Betriebe benötigt werden.

Bei der Berechnung der Belastungen der einzelnen Gemarkungen gibt es teilweise kalkulatorische Unstimmigkeiten, da der vorhandene Tierbestand, der Anteil an Sommerung und die Hanglage zum Teil falsche Ergebnisse brachten. Die Tierbestände hätten auf allen landwirtschaftlichen Flächen umgelegt werden müssen und nicht auf die Gemarkung des Betriebssitzes zugeteilt werden dürfen. Viele Betriebe bewirtschaften Flächen in mehreren Gemarkungen und bringen demgemäß den anfallenden Wirtschaftsdünger auch auf nicht rechnerisch berücksichtigte Flächen in Nachbargemarkungen aus.



Die angekündigten Bewirtschaftungspläne sind stets im Einvernehmen und auf freiwilliger Basis mit den Betriebsleitern umzusetzen, Erschwernisse oder Ertragsminderungen sind auf jeden Fall finanziell auszugleichen.

Die Offenlegung der Fließgewässerdaten zeigen erhebliche Mängel, da die entsprechenden Wasserkörper zwar mit Flächenverbrauch und Gewässerbauwerken beschrieben wurden, aber keine Zuordnung zu den Gemarkungsteilen erlauben. Zahlreiche Gewässerkörper erstrecken sich über mehrere Kommunen und am Beispiel Ohm über das Kreisgebiet in den Kreis Marburg-Biedenkopf hinaus. Um belastungsfähige Aussagen zu treffen, ist eine Präzisierung der Maßnahmen (Art und Wirkung von Wasserbauwerken, Breite und Gestaltung von Uferrandstreifen sowie Flächenverbrauch und Umgestaltung) detailliert in jeder einzelnen Gemarkung darzulegen, was zumindest zur Zeit aus den bereitgestellten Unterlagen nicht abgeleitet werden kann. Um besondere Härten im Einzelfall zu vermeiden und gegebenenfalls auszugleichen, fordert der Gebietsagrarausschuss die Erstellung von gebührenfreien sozioökonomischen Gutachten.

Da die bereitgestellten Unterlagen keine Zuordnung der geplanten Maßnahmen innerhalb der Gemarkungen bzw. konkret einzelnen zukunftsorientierten Betrieben ermöglichen, fordert der Gebietsagrarausschuss um Fristverlängerung der Offenlegung, bis jeder Betroffene die Möglichkeit hat, detaillierte Karten einzusehen. Die Notwendigkeit der Forderung ergibt sich daraus, dass einige Vollerwerbsbetriebe mit erheblichen Flächenanteilen im Fließgewässerbereich sehr verunsichert wurden. So fehlen präzise Aussagen und Auswirkungen auf ihre Flächen, zumal es sich überwiegend um Pachtflächen handelt.

Die Planung betrifft in unserem Kreisgebiet überschlägig ca. 200 km zu veränderte Fließgewässer mit einem Flächenverbrauch von ca. 400 ha (überwiegend landwirtschaftliche Fläche). Die Maßnahmen betreffen erheblich die Belange der Landwirtschaft, so dass der Gebietsagrarausschuss des Vogelsbergkreises die Wasserrahmenrichtlinie in der vorliegenden Form ablehnt. Eine Zustimmung käme vergleichbar einem ausgestellten Blankoscheck nahe, so dass unbedingt bei jeder einzelnen Gewässerbaumaßnahme sowie bei der Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen durch Renaturierung die Belange der Landwirtschaft frühzeitig durch ordnungsgemäße TÖB-Stellungnahmen mit Einvernehmen des Gebietsagrarausschusses erforderlich ist.

Kosten und Finanzierung der Maßnahmen sowie das Umsetzungskonzept erscheinen dem Gebietsagrarausschuss mehr als fragwürdig, da zur Finanzierung Rückläufe aus der Flächenförderung (Cross Compliance – Verstöße) aus Gelder der zweiten Säule der EU-Agrarförderung herangezogen werden sollen. Da weit mehr als 1 Milliarde Euro in Hessen verplant werden, bittet der Gebietsagrarausschuss dringend darum, dass Maßnahmen im allgemeinen und öffentlichen Interesse der gesamten Gesellschaft nicht allein mit Gelder der Landwirtschaft finanziert werden. Der Hinweis "Gelder von Rückläufen durch Cross Compliance – Verstöße" einzuplanen, verunsichert nicht nur die Landwirtschaft, sondern stellt die Finanzierbarkeit der Maßnahmen in Frage.

Der Gebietsagrarausschuss des Vogelsbergkreises bittet , die oben begründeten Forderungen

- Verlängerung der Offenlegungsfrist
- Zurverfügungstellung von präzisem Kartenmaterial (mindestens 1 x auf Kreisebene) mit in der Fläche detailliert aufgeführten Planungen bzw. Maßnahmen
- Umsetzung aller Maßnahmen auf freiwilliger Basis und Absicherung von Bewirtschaftungserschwernissen bzw. Ertragsminderungen durch finanziellen Ausgleich
- Jede einzelne Maßnahme ist durch Beteiligung der Landwirtschaft mit TÖB-Verfahren umzusetzen
- Vorlage eines nachvollziehbaren Finanzierungsplanes

in die Richtlinie einzuarbeiten bzw. die Forderungen entsprechend zu berücksichtigen und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

(Reinhardt, Vorsitzender)